

Tattoo ja oder nein - BVerwG lässt Revision zu

Dürfen sich bayerische Polizeibeamtinnen/-beamte an sichtbaren Körperstellen tätowieren lassen? Diese Frage beschäftigt nicht nur zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, sondern auch Gerichte.

Ein Beamter der Bayer. Polizei hat einen entsprechenden Antrag beim Dienstherrn gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Daraufhin klagte der Beamte beim VG Ansbach und verlor. In zweiter Instanz entschied sich auch der Bayer. Verwaltungsgerichtshof gegen sichtbare Tätowierungen.

Jetzt geht das Verfahren in die nächste Runde. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 31.07.2019 die Revision des Beamten wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen. Die abschließende Entscheidung des BVerwG wird bundesweite Klarheit bringen.

DPoIG – immer gut informiert

